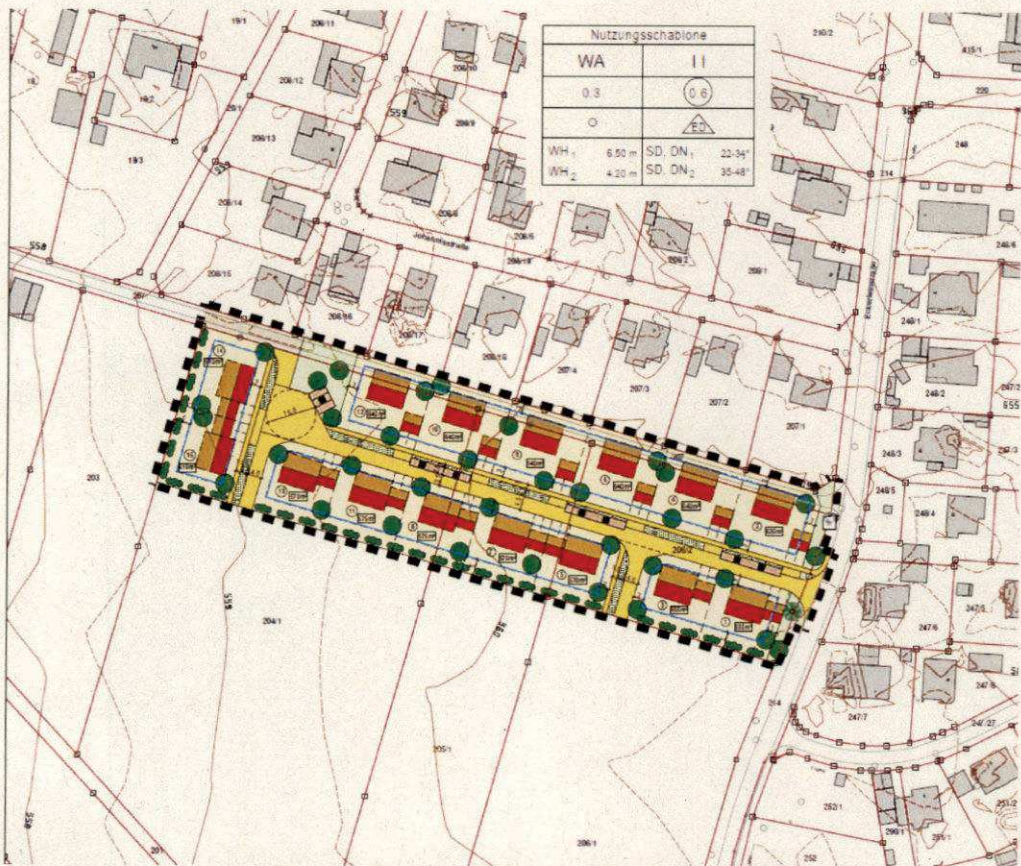


Bekanntmachung

1. Aufstellung des Bebauungsplans Raitenbuch Nr. 8 „Erweiterung I Raitenbuch Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 215 a i. V. m. § 13 a BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Übersichtlageplan



Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Raitenbuch Nr. 8 „Erweiterung I Raitenbuch Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 1,22 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 204/1 TF, 205/1 TF, 206/2, 207 TF und 214 TF, jeweils Gmkg. Raitenbuch.

Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Raitenbuch und wird nördlich durch die bestehende Siedlungsfläche entlang der Johannisstraße begrenzt. Östlich grenzt die Eckerleinstraße, südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Restflächen der Fl.Nrn. 204/1 und 205/1 sowie das Grundstück Fl.Nr. 206/1, jeweils Gmkg. Raitenbuch) und westlich das Grundstück Fl.Nr. 203, Gmkg. Raitenbuch, welches ebenfalls eine landwirtschaftlich genutzte Fläche darstellt, an.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat Raitenbuch hat den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 23.07.2024 in seiner Sitzung vom 23.07.2024 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Daher ist der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom

13.08.2024 bis 09.09.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Raitenbuch (www.nennslingen.de) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-14) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.


Wegerer
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen der Gemeinde Raitenbuch

Ausgehängt am: 12.08.2024
Abgenommen am: 10.09.2024